

## **Krankenkassenzulassung für Yogalehrer**

Am 15. Juli 2015 haben die Krankenkassen ihre Bestimmungen endlich angepasst, die es auch Yogalehrern/-lehrerinnen ohne medizinischen Grundberuf ermöglicht, die Krankenkassenanerkennung zu bekommen. Lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums oder eine staatlich anerkannte Berufsausbildung ist notwendig. Nach wie vor muss man mindestens eine 500-stündige Yogalehrerausbildung bei einem durch die Krankenkassen anerkannten Ausbildungsinstitut nachweisen. Daher stellen wir dir auch ein Diplom über 500 Stunden der VINYASA Yoga Akademie nach Absolvierung der 300h+ Ausbildung aus.

Neu ist, dass man als Yogalehrer 200 Stunden Unterrichtserfahrung nachweisen muss (ein Nachweis der Studios wo du unterrichtest genügt hier aus).

Ein entsprechendes Konzept muss bei der Zentralen Prüfstelle Prävention <https://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de/admin/> eingereicht werden. Die einzelnen Regelungen nach § 20 Abs. 1 SGB V. für die Zusatzqualifikation der Krankenkassen, kannst du dem Leitfaden für Prävention der Krankenkassen entnehmen.

[https://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de/admin/download.php?dl=leitfaden\\_2014](https://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de/admin/download.php?dl=leitfaden_2014)

Denn immerhin übernehmen die Krankenkassen Yogakurse bis zu 80% der Kurskosten für die Teilnehmer. Man hat zwar mehr Aufwand, aber wenn du dadurch deutlich mehr Teilnehmer erreichen kannst, kann es sich lohnen.

Für die Krankenkassenzulassung benötigt man zusammenfassend:

- Grundqualifikation: abgeschlossenes Studium oder Berufsausbildung (staatlich anerkannt)
- 500 Stunden Yogalehrer Ausbildung (von den Kassen anerkanntes Institut)
- 200 Stunden Unterrichtserfahrung
- Kurskonzept über 8-10 Einheiten (Beschreibung der Inhalte des Unterrichtes)
- Teilnehmermanual (kleines Hand-Out für die Teilnehmer. Wir zeigen dir hierzu Beispiele in unserer 300h+ Ausbildung)